Bundesland
Burgenland

Kurztitel
Grenzänderungen zwischen den Gemeinden Neckenmarkt, Horitschon und Ritzing

Kundmachungsorgan
LGBl.Nr. 57/1969

§/Artikel/Anlage
§ 3

Inkrafttretensdatum
01.01.1970

Text

§ 3

Schließlich werden aus den Katastralgemeinden Ritzing die Grundstücke Nr. 1582/2 und 1583/2 mit einem Flächenausmaß von 389 m^2 abgetrennt und gleichfalls in die Katastralgemeinde Neckenmarkt eingemeindet.